

Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Beschäftigung
Herrn Stadtverordneter Winkelmann

über
Magistrat

über
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

Der Magistrat

**Dezernat für Gesundheit,
Personal und Organisation**

Stadtrat Detlev Bendel

23. Mai 2005

**Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0060
vom 02.03.2005:**

**Aufhebung der starren Grenzen bei Renten- und Pensionsalter
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 26.01.2005**

Sehr geehrter Herr Winkelmann,

der Magistrat wurde gebeten zu berichten:

**1. In welchem Alter die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der
Beteiligungsgesellschaften in den letzten fünf Jahren in den Ruhestand gegangen
sind**

Beamtinnen/Beamte	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Durchschnitt
ohne Einsatzdienst	58,75	52,00	56,64	61,00	60,88	60,20	58,12
gesetzliche Altersgrenze 65. Lj.							
Einsatzdienst Feuerwehr	55,18	58,00	54,80	54,14	57,75	52,00	55,75
gesetzliche Altersgrenze 60. Lj.							
Arbeitnehmer/innen							
	59,39	59,41	59,68	60,61	60,78	59,91	59,95

/ 2

2. **Ob es Erkenntnisse gibt, dass Umstrukturierungsmaßnahmen sowie die stattfindende Arbeitsverdichtung dazu beitragen, dass Mitarbeiter früher in den Ruhestand gehen und wenn ja, welche Gegenmaßnahmen der Magistrat ergreift, bzw. ergreifen will**

Die Haushaltslage der Landeshauptstadt Wiesbaden erfordert u. a. **Maßnahmen zur Reduzierung des Personalbestandes**. Damit die in den Beschlüssen Nr. 0095 vom 27.03.2003 sowie Nr. 0276 vom 10.07.2003 Stadtverordnetenversammlung enthaltenen **Konsolidierungszielgrößen** und insbesondere die **Zielvorgaben im Personalbereich** erreicht werden können, sind neben einem Personalumbau weitere personalwirtschaftliche Aktivitäten erforderlich, die eine **Reduzierung der Personalkosten durch zusätzliche Fluktuation** zum Ziel haben. Die vorhandenen Planzahlen lassen erkennen, dass das konsequente Ausnutzen der natürlichen Fluktuation (z. B. Altersrente wegen Erreichen der Altersgrenze, Versetzung in den Ruhestand) allein nicht ausreichen wird. Daher wurden zu deren Verstärkung zusätzliche Anreizsysteme entwickelt bzw. ausgebaut, die die Dezernate/Ämter in die Lage versetzen, ihr Personalbudget zu reduzieren. Hierzu zählt insbesondere auch bei Arbeitnehmer/-innen die Förderung der Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente gegen Zahlung einer Abfindung zur Minderung entstehender Rentenkürzungen.

Dessen ungeachtet erfolgt ein erster Schritt in Richtung einer Trendwende dadurch, dass den Anträgen auf Altersteilzeit, die in unserem Ermessen stehen, nur noch dann stattgegeben wird, wenn die in der Folge frei werdende Planstelle unbesetzt bleiben kann.

3. **Welche personalwirtschaftlichen Folgen entstehen würden, wenn Beschäftigten der Stadt und Stadtwerken im Wesentlichen bis zum Erreichen der gesetzlichen Arbeitsgrenze arbeiten würden**

Wenn die Beschäftigten der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Stadtwerke im Wesentlichen bis zur Erreichung der **gesetzlichen Altersgrenze** arbeiten würden, wäre das **angestrebte Ziel der Haushaltskonsolidierung** bis zum Ablauf des Jahres 2007 mit den dann noch zur Verfügung stehenden Möglichkeiten **nicht zu erreichen**.

4. **Zu berichten, aus welchen Gründen der Magistrat sein Handeln nicht durchgängig an den in der Vorbemerkung des CDU-Antrages genannten Grundsätzen orientiert**

Das im Kontext zur Haushaltskonsolidierung angestrebte Ziel der Reduzierung des Personalbestandes lässt sich nur erreichen, wenn alle Maßnahmen zur Erhöhung einer Fluktuation konsequent genutzt werden. Hierbei ist die Förderung der vorgezogenen Altersrente ein wesentlicher Faktor, da es sich um eine sozialverträgliche Lösung handelt.

Die Konsolidierung der Personalausgaben ist bis Ende des Jahres 2007 ausgerichtet. Bis dahin sollen 425 Vollzeitäquivalente eingespart werden. Danach ist es möglich und auch angestrebt, die Grenze für den Eintritt in den Ruhestand anzuheben.

Mit freundlichen Grüßen